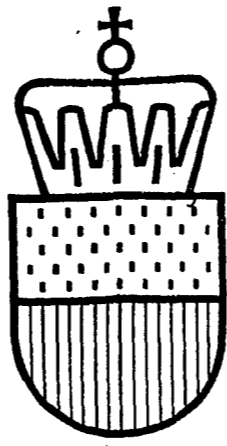


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Mittwoch, 15. November 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 171

Die Stärken und Schwächen der EFTA

EWG-Beitritt auch für Liechtenstein weitgehender Verzicht auf selbständige Gesetzgebungen bedeuten

Die Ergebnisse der Kennedy-Runde werden, auch wenn nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, auch bei uns im allgemeinen positiv beurteilt. Dabei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die damit angestrebte Liberalisierung des Welthandels noch keineswegs gesichert erscheint, da sich in den Vereinigten Staaten von neuem starke protektionistische Kräfte regen. Auch in Europa ist mit der Kennedy-Runde die handelspolitische Spaltung lediglich gemildert, aber keineswegs beseitigt.

Der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein hat im «Bericht über Handel und Industrie im Jahre 1966» in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Folgen der handelspolitischen Spaltung Europas für die Schweiz noch fühlbarer werden müßten, «sofern die durch die Mitgliedschaft bei der EFTA gewonnenen Handelsvorteile verloren gehen sollten. Dies wäre zu erwarten, falls es der Mehrzahl der Partner der EFTA gelingen würde, den Anschluß an die EWG zu vollziehen. Die Schwäche der EFTA liegt nicht darin, daß sich die von ihr angewandte Integrationsmethode — gegenseitiger Zollabbau unter Beibehaltung der bisherigen autonomen Tarife, d. h. ohne Einführung eines gemeinsamen Außentarifs — etwa nicht als durchführbar erwiesen hätte. Im Gegenteil hat sich diese Methode weit besser bewährt, als die Pessimisten anlässlich des Abschlusses der Stockholmer Vereinbarung annahmen. Die unverkennbare Fragilität der Freihandelszone ist vielmehr dem teils wirtschaftlich, vorwie-

gend aber politisch bedingten Drang verschiedener ihrer Mitglieder zuzuschreiben, der als wirtschaftliche und politische Union konzipierter EWG beizutreten.

Zollhöhe — nicht der einzige Faktor

Außer Schweden ist die Schweiz der einzige Mitgliedstaat der EFTA, der vorwiegend im Hinblick auf die Neutralität und aus politischen Gründen in diesem Wettlauf jene besonnene und abwartende Haltung einnimmt, die sie auch ihrer Eigenstaatlichkeit schuldet. Das Vertrauen in die eigenen Kräfte findet einen Rückhalt in den täglichen Erfahrungen weltweit tätiger schweizerischer Unternehmungen im internationalen Wettbewerb. Die Höhe der Zölle ist ein wichtiger Faktor der Konkurrenzfähigkeit, aber nicht der einzige. Zu den entscheidenden Faktoren gehören ebenfalls die Rahmenbedingungen, welche die Staaten durch ihre interne Wirtschafts-, Sozial- und Fiskalgesetzgebung für die private Unternehmertätigkeit schaffen. Daß die schweizerische Industrie in dieser Beziehung über bedeutende Standortvorteile verfügt, läßt sich nicht verkennen. Innerhalb der Außenwirtschaft der Schweiz kommt sodann den Zweigen des sogenannten tertiären Sektors eine steigende Bedeutung zu. Ihr Beitrag an die internationale Arbeitsteilung sowie an die nationale Wohlstandsbildung schlägt sich nicht in der Ausfuhr von Waren nieder, sondern im Export von «Invisibles», namentlich in der Form hochqualifizierter Dienstleistungen.

Weitgehende Beitrittsbedingungen der EWG

Das eifrige Bestreben Großbritanniens, Oesterreichs und Dänemarks, den Anschluß an die EWG nicht zu verpassen, kann für die Schweiz nicht beispielgebend sein. Ob und wann diese Bemühungen zu einem Erfolg führen, läßt sich nicht voraussehen. Mit langen Verhandlungen ist aber wohl auf jeden Fall zu rechnen. Umso mehr gilt es auch für uns, die Zeit zu nutzen, um die Problematik unseres künftigen Verhältnisses zur EWG unter allen Aspekten einem umfassenden Studium zu unterziehen. Neben den handelspolitischen Fragen gehört dazu die richtige Würdigung der Staatsstruktur, zu deren diversen Attributen eine Wirtschafts- und Sozialordnung gehört, die der privaten Wirtschaft einen freien Spielraum läßt, der im allgemeinen größer ist als im Ausland. Man muß annehmen, daß die EWG den zollfreien Zugang zum gemeinsamen Markt von sehr weitgehenden Bedingungen abhängig machen wird. Vermutlich würde dazu einerseits der Beitritt zur Zollunion gehören, was die Uebernahme des gemeinsamen Tarifs, der gemeinsamen Handelspolitik und der gemeinsamen Agrarmarktordnungen voraussetzt. Damit hätte es aber nicht sein Bewenden. Dem Römervertrag, der die Grundlage der EWG bildet, liegt eine Konzeption zugrunde, welche die Teilnahme an der Zoll- und Wirtschaftsunion von einem weitgehenden Verzicht auf die selbständige Gesetzgebung in den meisten Gebieten der inneren Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik abhängig macht.»

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Kelnen guten Dienst...

In Ihrer Samstagausgabe (Tribüne der freien Meinung) schreibt ein Leser, er habe gehört, daß Jäger mit Schrotmunition auf ein Fenster in Ruggell geschossen hätten; und fragt, wie dies wohl mit dem ehrenvollen Weidmannsberuf zu vereinbaren sei. — Dazu zwei Sätze: Gehörtes sollte man überprüfen, ehe man zur Feder greift. Der Ruggeller Vorfall liegt schon einige Jahre zurück. Seine Spuren wurden bei Renovationsarbeiten kürzlich wieder entdeckt. Er soll damit nicht gerechtfertigt werden. Die Frage jedoch bleibt, was man damit bezweckt, wenn man so schreibt, als wäre der Zwischenfall in diesen Tagen passiert? Man weiß, daß die liechtensteinische Jägerschaft in der Regel ihre Aufgabe weidgerecht erfüllt und immer wieder grosses Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserer Natur an den Tag legt. Wenn man so alte Geschichten wie jene in Ruggell wieder aufwärmt, tut man der Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Oeffentlichkeit bestimmt keinen guten Dienst. (v.l.)

Unterlassung nachholen...

Zum Rechenschaftsbericht 1966 meint das «Vaterland» am 4.11.: «Eine ähnliche Entwicklung machen die Aufgaben für Repräsentationen und Veranstaltungen. Für diesen Posten sind die Ausgaben innert 10 Jahren um 67 Prozent gestiegen. Wir wissen nicht, wie sich diese Steigerung erklären lässt.» Anhand eines Diagrammes wird gezeigt, dass vor allem die Repräsentationskosten (Veranstaltungen, Reisen) erheblich hinaufgegangen sind. Die Union-Zeitung bleibt die Aufschlüsselung dieser Repräsentationskosten, z. B. für welche Veranstaltungen, welche Reisen und von welchen Regierungsmitgliedern (Ressorts) sie hauptsächlich beansprucht wurden schuldig. Wenn man Einsparungen anstrebt, muss man auch wissen, wo die Ausgaben liegen und inwieweit solche gerechtfertigt waren. Vielleicht gibt es eine andere Instanz, die diese Unterlassung des «Vaterlandes» nachholt? Immerhin wäre es interessant eine solche Kostenaufteilung kennenzulernen. (w.a.b.)

Als bester Ausweis für die demokratische Ausgestaltung der in unserem Grundgesetz verankerten demokratischen Rechte mag die Feststellung des schweizerischen Bundesrates in seiner Botschaft zum Zollvertrag dienen, worin ausgesprochen ist, dass sich unser Land eine Verfassung gab, ausgestattet mit demo-

Staatsbewusstsein und Heimatgefühl

Aus dem Vortrag von Regierungsrat Dr. Gregor Steger am Liechtensteiner Heimatabend in Zürich (I. Teil)

Ein schöner Brauch seit Jahren führt die Liechtensteiner anlässlich des Liechtensteiner Heimatabends in der Limatstadt zusammen. Es ist bereits zur Tradition geworden, dass dieses Treffen des Liechtensteinervereins in Zürich eine Begegnung zwischen Heimat und unserer Landsleute in der Schweiz darstellt. So hat sich denn auch eine stattliche Anzahl von Liechtensteinern aus der Heimat mit unseren Landsleuten in Stadt und Kanton Zürich zusammengefunden. Die Veranstaltung ehrt im besonderen auch die Initiative und die Arbeit des Präsidiums des Liechtensteinervereins, Herrn Jakob Nägele und die seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das freundschaftliche Zusammensein ist dazu angelegentlich, dass der Vertreter der Fürstlichen Regierung Zahlen und Statistiken vorlegt und ausbreitet. Den Gruss der Heimat hat bereits der grosse Begleittross und im besonderen der Trachtenchor Vaduz mit seinem Liede gebracht. Ich darf Ihnen den Gruss der Fürstlichen Regierung überbringen. Von der Fülle der Jahresereignisse und Geschehnisse sowie von den Aufgaben und Sorgen will ich Ihnen kurz berichten. Es sind Ereignisse und Geschehnisse, die Sie zum Teil bereits kennen. Als das Grossereignis dieses Jahres durften wir die Hochzeit unseres Erbprinzen Hans Adam mit Gräfin Marie Kinsky, nunmehrige Erbprin-

zessin von Liechtenstein, miterleben. Es war eine erhebende Anteilnahme unseres Volkes, ein erneuter und sichtlicher Ausdruck der tiefen Verbundenheit zwischen dem angestammten Fürstenhaus und dem liechtensteinischen Volk. Fernsehen, Rundfunk und Presse haben dazu wesentlich beigetragen, dass Liechtenstein für einige Tage eine weite Ausstrahlungskraft für seinen Namen hatte.

Uns allen ist in diesen Feierstunden die Bedeutung unserer Erbmonarchie auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage zum Bewusstsein gekommen. — Die Stadt und der Kanton Zürich war in den 20iger Jahren der Arbeitsplatz für unsere Saisonarbeiter. Diese wurden zu den Trägern demokratischen Gedankengutes. Ihr Sinnen und Bestreben galt der Ausgestaltung demokratischer Rechte, die sie an ihrem Arbeitsplatz und in ihrem Arbeitskreis verwirklicht sahen. Bevor noch diese demokratischen Rechte in die Verfassung vom 5. Okto-

ber 1921 aufgenommen waren, stand unser Land — unverschuldet, in Not geraten durch den Zusammenbruch der k. und k. Monarchie als Bittsteller vor dem Bundeshaus in Bern. Der Geist der Hilfsbereitschaft und der Sinn für die damalige Notlage spricht aus den Worten der Botschaft betreffend den Postvertrag vom 17. November 1920: «... dass es der Schweiz wohl anstehe und auch in ihrem Interesse liege, dem in Bedrängnis befindlichen Nachbarländchen den nachgesuchten Beistand nicht zu versagen und den Beweis hohen Zutrauens, den es unserem Land bezeugt hat, im Geiste freundschaftlichen Entgegenkommens zu würdigen.» — Mit diesem guten Vorzeichen wurde der Grundstein des Zollvertrages vom 29. 3. 1923 gelegt. Diese Vorzeichen und der Geist, welcher diese Verträge einleitete und beseelte, wurde im Grunde genommen auch bei den späteren Abkommen — bezüglich Fremdenpolizei, im Bereich des Sozialwesens der AHV und IV — beibehalten.

WIR ZITIEREN

Nationalzeitung, Basel — 5. 11. 1967

Der bekannteste Vaduzer ist der «Vaduzer»

Der Weinbau im Fürstentum Liechtenstein ist gleich jenem in der Bündner Herrschaft, im St. Galler Oberland und Rheintal alt und ein Zeuge römischer Kolonisierung. Seinen heutigen Wein verdankt aber das «Ländle» ebenfalls wie die benachbarten schweizerischen Rebbaugelände jenem französischen Offizier, dem der Wein im Churer Rheintal zu sauer war und der sich darum aus seiner französischen Heimat nicht bloss Wein, sondern gleich auch Rebstöcke kommen liess: Herzog Rohan. Auf seine Initiative wurde die weisse Ebling-Rebe durch die rote Blauburgunder-Rebe abgelöst. Von ihr wurden im Fürstentum Liechtenstein noch um die letzte Jahrhundertwende 181 000 Klafter, das sind rund 65 Hektaren, angebaut (1 Klafter misst 3,6 m²). In Vaduz allein waren es 56 000 Klafter (9 ha), in Schaan 23 000 Klafter (8 ha), in Balzers 19 000 Klafter (7 ha), in Triesen 17 000 Klafter (6 ha) und in Gamprin 3000 Klafter (1 ha).

Bis auf zwei Anbauversuche im Liechtensteiner Unterland ist der Weinbau seither aus den Gemeinden Eschen, Mauren und Gamprin verschwunden. Neue Krankheiten, wie der Mehltau, aber auch die modernen Transportmöglichkeiten mit den kurzen Transportzeiten und mit ihnen die steigende Einfuhr fremder Weine aus zum Teil entlegenen Gebieten haben zu einem Rückgang des eigenen An-

baues geführt. Mitgewirkt hat aber auch, dass die Rebberge in den meisten Gemeinden das schönste Bauland belegen, die als Wohnlage begehrten Sonnenhänge, und dass allgemein die Landwirtschaft und mit ihr auch der Rebbau zurückgegangen ist. So findet man heute im Fürstentum Liechtenstein nur noch weniger als einen Drittel der Rebbaufäche von 19000 vor, nämlich knapp 55 000 Klafter (ca. 20 ha). Davon entfallen auf Vaduz 33 000 Klafter (12 ha) und auf Schaan 5500 Klafter (2 ha).

Die grösste zusammenhängende Rebfläche des Ländchens ist der Bockwingert in Vaduz, auch Herrenwingert genannt. Er hat das Ausmass eines Fünftels der ganzen liechtensteinischen Rebfläche, nämlich 4 ha, ist im Besitz des Landesfürsten und stellt den wichtigsten Teil der sogenannten Fürstlichen Weinbaudomäne dar. In diesem Weinberg steht auch der einzige noch erhaltene Weintorkel des Landes, nicht ein altertümlicher Torkel allerdings mit riesigem Pressbaum, sondern eine moderne Kellerei, wo nicht bloss das Rebgut der Fürstlichen Domäne, sondern sämtliches Traubengut des «Ländle» gekeltert und zu Wein verarbeitet wird. Früher gab es allein in Vaduz sechs Torkel. Im fürstlichen Weintorkel des Vaduzer Herrenwingerts kommt der liechtensteinische Wein in die Fässer und Flaschen, von hier tritt er seinen Weg in die Schweiz und in zahlreiche andere Länder an. Gut 80 000 Liter Wein werden in einem guten Jahr wie dem heurigen in Liechtenstein geerntet. Die Schweiz ist das Hauptexportland für diesen Wein.

Wir hatten schon öfters Gelegenheit, als Gäste der Fürstlichen Domänenverwaltung, der Betreuerin der dem Regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein gehörenden Wenberge und Güter im Ländchen zu Füssen der Drei Schwestern, den Tor-

kel im Herrenwingert zu besuchen. In dieser Kellerei setzten wir uns in den hintersten Winkel um den heimeligen Fassisch, kosteten bedächtig vom Kretzer, vom Ablass und vom Beerliwein, setzten die Degustation mit dem Kosten der weissen fürstlichen Niederösterreichischen Weine aus Wilfersdorf fort, bestens bewirtet und auf der «Weinreise» geführt von Reb- und Kellermeister Leo Oehri, fachmännisch beraten vom fürstlichen Weinbaukommissär Agraringenieur Ernst Ospelt, und über alles Wissenswerte vom liechtensteinischen und fürstlich-niederösterreichischen Weine belehrt vom fürstlichen Domänenverwalter Walter Schächli.

Die Fürstliche Domäne als grösste Weinbergbesitzerin des Landes und als einzige Inhaberin eines Weintorkels in Liechtenstein ist heute die Garantie für das Fortbestehen des Weinbaues im «Ländle».

Dieser Weinbau bringt edle Weine hervor, die vielleicht nicht zu ganz grossen Europäern, aber doch zu den hochstehenden Landweinen zählen. Da sind einmal die spritzigen Kretzer (auch Rosé, Süsdruk oder Schiller und, wenn sehr grün von der Maische genommen, Federweiss genannt) von Schaan, Triesen, Balzers und Vaduz — süffige goldgelbe oder hellrote Weine, vom unerfahrenen Zecher gerne für zu leicht genommen, bis er von ihnen rascher gebodigt wird, als er sich's hätte träumen lassen. Der Kenner weiss, dass die «lichten» Weine keineswegs harmlos sind und mit Verstand und Mass genossen werden wollen.

Gutmütiger in der Auswirkung, aber voller im Mund und reicher in der Blüte sind die schönen liechtensteinischen Ablass- und Beerliweine. Sie werden — im Unterschied zu den Kretzern, die schon nach einem oder anderthalb Tagen von der

Prämien
Sparen

in jeder
Hinsicht
seine
Chancen

wahren

AUSKUNFT ERTEILEN
DIE LIECHTENSTEINISCHE STEUERVERWALTUNG
DIE LIECHTENSTEINISCHE LANDESBANK
UND DIE BANK IN LIECHTENSTEIN